



# Schul-ABC für Eltern

## Schul-ABC für Eltern

**Absenzen** (siehe auch Jokertage) Kontaktperson für Absenzen ist der Lerncoach. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen **vor** 07.30 Uhr **von ihren Eltern** telefonisch abgemeldet werden.

Telefon: 071 634 85 75

Voraussehbare Absenzen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung oder des Lerncoaches (siehe Urlaub). Im Zeugnis werden die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen eingetragen.

**Arzt-/ Zahnarztbesuche** Grundsätzlich sollten Arzt- und Zahnarztbesuche **ausserhalb der Schulzeit** stattfinden. Bei Unfällen während der Schulzeit steht es den Schülerinnen und Schülern frei, den Arzt ihrer Wahl zu besuchen. Sie sind nicht durch die Schule versichert.

**Behörde** Die Behörde hat die Aufsicht über die Schule Bürglen. Ansprechpersonen sind Rolf Gmünder, Präsident der Schule Bürglen, Daniel Schiller, Ressortverantwortlicher Sekundarschule oder Roman Pretali, Ressortverantwortlicher Sport.

**Beratungsstellen** Es gibt verschiedenste Beratungsstellen, die allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für Fragen zur Verfügung stehen:

- Fachstelle für Suchtberatung und Prävention „perspektive“ (071 626 02 02)
- Berufsberatung in Frauenfeld (058 345 59 55)
- Opferhilfe in Frauenfeld (052 723 48 23)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Weinfelden (071 686 47 00)
- ZKJF Zentren für Kind, Jugend, Familie in Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen (052 723 35 00)

**Berufswahl** Der Berufswahlunterricht beginnt im Verlaufe des 1. Schuljahres und dauert manchmal bis Ende des 3. Schuljahres. Eine optimale Berufswahl kann aber nur in enger Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen – Eltern – sowie Schülerinnen und Schülern Erfolg haben. Die Lehrerschaft übernimmt keine Verantwortung für das Finden einer Lehrstelle.

Im 1. Quartal der 2. Klasse findet ein Elternabend zu diesem Thema statt.

Die Berufsberatung organisiert verschiedene Berufsinformationsschritte in Weinfelden und Frauenfeld, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können.

Im ersten Semester der 2. Klasse findet ein Berufswahlparcours in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein statt. Dieser Parcours vermittelt einen ersten Einblick in die Berufswelt und soll dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler für die Berufswahl zu sensibilisieren (siehe Schnupperlehren). Im 2. Semester der 2. Klasse findet ein einwöchiges Berufspraktikum statt, in dem die Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Wunschberufen schnuppern können. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Finden einer Schnupperlehrstelle selber verantwortlich.

**Besondere Schulaktivitäten mit dem Velo - Verantwortung** Zu speziellen Anlässen in der näheren Region (Badi, Eishalle, usw.) werden in der Regel Zeiten und Treffpunkte abgemacht. Die Wege dorthin müssen durch Schülerinnen und Schüler selbstständig und mit fahrtauglichen Velos bewältigt werden. Für diese Wege bleibt die Verantwortung bei den Eltern (wie beim Schulweg im Allgemeinen).

**Besuchstage** Die Besuchstage dienen einem intensiveren Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen. Es wird jeweils frühzeitig dazu eingeladen (siehe Elternkontakte).

**Bibliothek** Die Bibliothek der Schulgemeinde Bürglen befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Zeltli. Schülerinnen und Schüler können dort an zwei Nachmittagen pro Woche Bücher ausleihen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Zeit an der Schule Bürglen einen Bibliotheksausweis für die Regionalbibliothek in Weinfelden.

**Commitment** Das persönliche Commitment der Schülerinnen und Schüler ist ein von den Jugendlichen und Eltern unterschriebenes Dokument zur Verpflichtung von Verhaltensweisen, die in der Gemeinschaft notwendig sind. Sie beschreiben die einzelnen Commitment-Bereiche sowie Grenzen, bei denen klare Konsequenzen der Schule ausgesprochen werden – ein Auszug aus dem Commitment:

*Manche Verhaltensweisen überschreiten aber Grenzen, die wir im Zusammenleben nicht mit Erziehungsreaktionen verändern können. Diese Dinge brauchen klare Konsequenzen:*

- *Mutwillige Sachbeschädigung*
- *Diebstahl*
- *Gewalt jeglicher Art*
- *Mobbing*
- *Rauchen, Alkohol, Drogen*
- *Wiederholtes Missachten des Commitments*

Konsequenzen

1. Information an die Eltern
2. Schriftliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson\*
3. Entscheid der Schulleitung mit folgenden Optionen (je nach Schwere):
  - > Schriftliche Verwarnung
  - > Schriftlicher Verweis
  - > Ultimatum
  - > Wegweisung

\* in gravierenden Fällen können zeitgleich zur Elterninformation Punkt 2 oder 3 ergriffen werden.

**Computer** Es stehen unseren Schülerinnen und Schülern während der Präsenzzeit rund 100 Computer zur Verfügung. Der Aufwand zur Behebung von mutwilligen Beschädigungen muss bezahlt werden (siehe Internet).

**Drogen** Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch kann ein Gespräch mit dem Lerncoach gesucht werden. Ansonsten existiert in Weinfelden die regionale Drogenberatungsstelle (071 626 02 02).

**Eintritt in die Sekundarschule Bürglen** Die Schülerinnen und Schüler werden durch die abgebende Lehrperson aufgrund der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch in die Niveaus e, m oder g eingeteilt (e für erweiterte, m für mittlere und g für grundlegende Anforderungen).

**Elternkontakte** Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrpersonen der Sekundarschule Bürglen sehr wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende und mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr. Die Teilnahme an Elternabenden und Standortgesprächen ist für die Eltern obligatorisch. Für den laufenden Kontakt führt jede Schülerin und jeder Schüler ein Lernjournal. Schriftliche Elterninformationen gehen grundsätzlich via Lernjournal (Planer, Lerntagebuch) oder per Post an die Wohnadresse der Schülerinnen und Schüler.

**Französischunterricht** Der Französischunterricht ist im 8. und 9. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, welche die Leistungsgruppe E im Deutsch besuchen, obligatorisch.

**Haftpflicht** Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

**Internet** (siehe auch Computer) Wer Informationen im Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, nach Rücksprache mit einer Lehrperson selbstständig und zum Teil auch unbeaufsichtigt das Internet zu durchforsten.

Es ist den Schülerinnen und Schülern auf den PCs der Sekundarschule untersagt, Internetseiten mit

- pornografischen, sexistischen, Menschen und /oder Tiere erniedrigenden
- Gewalt darstellenden, Gewalt verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden
- rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen oder auszudrucken.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Richtlinien halten, haben mit dem Verbot zur Internet- oder PC-Benutzung zu rechnen.

**Jokertage** (2 Kalendertage pro Schuljahr) Jokertage müssen nicht begründet werden. Jokertage werden als entschuldigte Absenz im Zeugnis aufgeführt. Jokertage müssen drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich gemeldet werden. Jokertage werden als ganze Tage gerechnet (z. B. Mittwoch). Die beiden Jokertage (pro Schuljahr) können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden. Das Kumulieren und Übertragen von Jokertagen auf das folgende Schuljahr ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Unterrichtsstoff und Prüfungen nachzuholen.

**Jokertage können nicht** in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und an folgenden Gemeinschaftsanlässe der Schule eingesetzt werden:

- Sporttag
- Lager/Reisen
- CS Cup (3. Sekundarklasse)
- Besuchstage

Sowie speziell festgelegte und vorgängig kommunizierte Anlässe wie z. B.:

- Theater
- Musical
- usw.

**Kantonsschulen** Die Vorbereitung auf die Prüfungen an weiterführende Schulen erfolgt gemäss dem Informationspapier „Vorbereitung auf weiterführende Schulen“. Die Anmeldung sollte in Absprache mit dem Lerncoach erfolgen. Die Eltern sind für die Anmeldung verantwortlich. Die persönliche Aufarbeitung wie auch die Repetition des Stoffes muss durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Material wird digital bereitgestellt.

**Kleidung / Verhaltensvorschrift** Wir erwarten, dass du sauber und anständig gekleidet die Schule besuchst. Da wir dich auf die Berufswelt vorbereiten, erwarten wir passende Bekleidung.

Aus diesem Grund ist dir das Tragen von Caps und Sonnenbrillen während der Schulzeit untersagt. Zudem achten wir darauf, dass deine Kleidung der Schule angepasst ist. Anstössige oder zu aufreizende Kleidung usw. tolerieren wir nicht.

**Kiosk** Der 3. Jahrgang betreut den Pausenkiosk. Die Mitnahme einer gesunden Zwischenverpflegung von Zuhause ist sinnvoller und günstiger.

**Klassenlager** Es besteht keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler von einem Lager dispensieren zu lassen. Bei ungenügendem Verhalten müssen die Eltern ihr Kind nach Hause holen. Die Lehrpersonen entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler sie ins Lager mitnehmen. Schülerinnen und Schüler, welche nicht ins Lager dürfen, besuchen während dieser Woche den Unterricht mit einer andern Klasse bzw. werden zu Spezialaufgaben verpflichtet.

**Konvent** Alle Lehrpersonen der Sekundarschule Bürglen treffen sich regelmässig zu Sitzungen (Konventen).

**Kurse** Der Besuch der Lektionen ist obligatorisch. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen **vor** 13.30 Uhr durch die Eltern telefonisch abgemeldet werden (071 634 85 75). Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgelistet. Umteilungen sind in Ausnahmefällen und nur in Absprache zwischen den Schülerinnen und Schülern, den betroffenen Kursleitern und den Eltern möglich. Dispensationen bei Problemen können nach Absprache zwischen Lehrpersonen und Eltern erfolgen. Die Schulleitung entscheidet abschliessend.

**Lernlandschaft** Die Schülerinnen und Schüler haben in der Lernlandschaft ihren persönlichen Arbeitsplatz. Gemeinsam mit den verantwortlichen Lehrpersonen arbeiten sie darin.

**Materialabgabe an Schülerinnen und Schüler** Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Material. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Allfälliger Ersatz von Zirkel, Geodreieck oder Massstab etc. muss über das Sekretariat getätigt werden.

### **Mobiltelefone / Smartgeräte**

Diese Geräte sind für die Schule grundsätzlich *nicht* notwendig und daher auf dem Schulareal auszuschalten. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und für eine Woche auf dem Sekretariat unter Verschluss gehalten. Sie können nach Ablauf der Sperrzeit von der Schülerin bzw. vom Schüler dort wieder abgeholt werden. Die einzelnen Jahrgangsteams können für spezielle Anlässe abweichende Regelungen erlassen.

Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab.

**Noten** Die Eltern erhalten via ihrem Kind die Tests zur Information. Einmal pro Semester erhalten sie eine Gesamtübersicht und ist von ihnen zu visieren.

**Präsenzzeit** Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler die folgende Präsenzzeitenregelung:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Montag und Dienstag    | 07.40 – 11.55 Uhr<br>13.30 – 15.50 Uhr |
| Mittwoch               | 07.15 – 12.00 Uhr                      |
| Donnerstag und Freitag | 07.40 – 11.55Uhr<br>13.30 – 15.50 Uhr  |

Morgens zwischen 07.40 und 09.10 Uhr sowie ab 15 Uhr stehen den Schülerinnen und Schülern Flex-Einheiten zur Verfügung. Diese können genutzt werden, um an einem Morgen/Nachmittag für sich oder mit anderen in der Lernlandschaft zu arbeiten oder auch später in die Schule zu kommen (sofern die Aufgaben erledigt sind) oder die Schule früher zu verlassen. Die Flex-Einheiten werden im Coaching festgelegt (Lehrperson) und/oder gemeinsam mit den Eltern abgemacht. Ziel ist, diese Flex-Einheiten je nach Kompetenz der Schülerinnen und Schüler vermehrt in deren Verantwortung zu übergeben.

Am **Mittwochnachmittag** zwischen 13.30 und 15.00 Uhr sowie an anderen Schultagen im Anschluss an die Präsenzzeit können Schülerinnen und Schüler zum Nachsitzen aufgeboten werden, wenn verhängte Disziplinar massnahmen dies verlangen. Schülerinnen und Schüler, welche ihre Arbeit fertig haben, können freitags ab 15 Uhr durch die Lehrpersonen entlassen werden.

### **Argumente für die Präsenzzeit**

**Hausaufgabenerledigung** Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben zu Hause die Möglichkeit, in Ruhe und allenfalls unter Aufsicht, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Sekundarschule Bürglen bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Räumlichkeiten und die Betreuung für die Aufgabenerledigung.

**Unbeschwerte Freizeit** Wenn die Schülerinnen und Schüler die Zeit in der Schule nutzen, haben sie zu Hause nur noch wenig für die Schule zu erledigen. Sie können die Freizeit unbeschwert geniessen.

**Aufsicht** In der Vergangenheit hatten unsere Schülerinnen und Schüler zuweilen Freilektionen. Sie waren frei, wie sie diese Zeit nützen wollten. Viele von ihnen begaben sich in die Lernlandschaft, andere verliessen das Schulareal. Mit den eingeführten Präsenzzeiten können die Eltern sicher sein, dass ihr Kind an der Schule ist.

**Berufsvorbereitung** Die Sekundarschule Bürglen bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vor. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler an geregelte Arbeitszeiten gewöhnen.

**Probezeit** Es findet keine Probezeit statt. Schülerinnen und Schüler, welche nach Ansicht von Lehrpersonen und Eltern im falschen Niveau sind, werden im gegenseitigen Einverständnis **jederzeit** umgestuft. (siehe Umstufungsverfahren)

**Promotion** Die Promotionsordnung der Sekundarschule Bürglen regelt den provisorischen oder definitiven Übertritt in das nächste Semester bzw. in die höheren Niveaus. (siehe Promotionsordnung)

**Religiöse Festtage** Es besteht lediglich an den wichtigsten religiösen Festtagen Anrecht auf Urlaub. Ein schriftliches Urlaubsgesuch muss 3 Tage im Voraus eingereicht werden.

**Schnupperlehren / Schnuppertage** In der 2. Klasse findet eine Schnupperwoche statt. Weitere Schnupperlehren müssen, wenn möglich in die Ferienzeit gelegt werden. In Ausnahmefällen kann frühzeitig ein Urlaubsgesuch gestellt werden, sofern sich die Schülerin oder der Schüler persönlich auch in seiner Freizeit oder Ferienzeit engagiert. Das Nacharbeiten des Stoffes ist selbstverständlich. (siehe Berufswahl)

**Schulareal** Das Schulareal umfasst die gesamte Fläche der Primarschule sowie jene der Sekundarschule. Die Schulordnung gilt auch ausserhalb der Schulzeit auf dem gesamten Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten ausserhalb des Schulareals (Schulreisen, Klassenlager, Sportveranstaltungen etc.). Ausnahme: Vereinsaktivitäten in der Mehrzweckhalle. Fremde Personen werden während der Schulzeit vom Schulareal weggewiesen.

**Schulbestätigung** Schulbestätigungen können im Sekretariat verlangt werden.

**Schulleitung** Die Schulleitung ist verantwortlich für den Betrieb und das Personal der Sekundarschule Bürglen. Sie ist unter der Nummer 071 634 85 75 oder über E-Mail [philipp.frei@schulebuerglen.ch](mailto:philipp.frei@schulebuerglen.ch) erreichbar.

**Schulreisen** Die Schulreisen werden durch die Lerncoaches organisiert. In der Regel findet in der ersten und zweiten Klasse eine zwei bis dreitägige Schulreise statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Anstelle der Schulreise kann ein Klassenlager durchgeführt werden.

**Schwimmunterricht** Der Schwimmunterricht ist - wie der gesamte Sportunterricht - obligatorisch. Der Wechsel von der Schule ins Schwimmbad erfolgt in der Regel mit dem Velo (Helmobligatorium). Schülerinnen und Schüler, welche im Anschluss an den Schwimmunterricht noch länger im Schwimmbad bleiben wollen, brauchen eine Bestätigung der Eltern (Haftung der Lehrperson wird dadurch an die Eltern übertragen). Der Weg vom Schwimmbad nach Hause gilt als Schulweg.

**Sekretariat** Das Sekretariat unterstützt die Schulleitung in betrieblichen Belangen. Telefon 071 634 85 75.

**Skilager** Das **Skilager ist freiwillig** und findet während einer Sonderwoche statt. Für Schülerinnen und Schüler, welche nicht ins Lager mitgehen, organisieren die Lehrpersonen ein Spezialprogramm an der Sekundarschule. Die Lehrpersonen entscheiden welche Schülerinnen und Schüler sie ins Lager mitnehmen. Für das Lager wird von den Eltern ein Beitrag in der Höhe von Fr. 250.– bis 300.– erhoben.

**Sonderwoche** Die Sonderwochen finden viermal jährlich statt. Während den Sonderwochen wird an festgelegten Themen gearbeitet. Die genauen Termine stehen jeweils in den Quartalsinformationen.

**Schulbus** Die Sekundarschule Bürglen stellt **keinen Schulbusbetrieb zur Verfügung**. Die Wege vom Elternhaus zur Schule sind in allen Fällen zumutbar.

**Übertritte** Übertritte innerhalb der Sekundarschule erfolgen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrkräften und den Eltern gemäss Promotionsreglement.

**Umstufungsverfahren** Im Verlaufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler das Niveau im Bereich Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch wechseln. Niveauwechsel auf Grund der Leistung sind möglich. Die Schulleitung bewilligt die Umstufung.

**Unfälle** Unfälle während dem Schul- oder Sportunterricht bzw. auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen sofort durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es wird empfohlen, bei schulischen Aktivitäten den Krankenkassenausweis dabei zu haben. Es besteht keine Versicherung seitens der Schule.

**Urlaub** Vorhersehbare Absenzen vom Unterricht sind mit dem offiziellen Urlaubsgesuch (auf der Homepage zum Herunterladen oder bei der Klassenlehrperson zu beziehen) zu beantragen. Ferienverlängerungen werden generell nicht bewilligt (Ausnahmen siehe Jokertage). Absenzen trotz abgelehntem Urlaubsgesuch gelten als unentschuldigte Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler und werden im Zeugnis eingetragen.

**Velobenützung** Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ohne spezielle Bewilligung seitens der Schule mit dem Velo zum Unterricht zu kommen. Für gewisse Schulaktivitäten wird ein fahrtüchtiges Velo und das Tragen eines Velohelms gefordert.

**Velohelm** Das Tragen eines Helms ist an Ausflüge der Sekundarschule Bürglen mit dem Velo oder Inline Skates obligatorisch. Auf dem Sekretariat kann ein Helm gegen Fr. 2.-- Mietgebühr und ein Sicherheitsdepot ausgeliehen werden.

**Zeugnis** Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich.